



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 48033*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: 2861

Inhaber der ABE und Hersteller: MIM Tecnomagnesio S.r.l.
IT-30135 VENEZIA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48033*02

Die ABE-Nr. 48033 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ 2861, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0353-09-WIRD/N2 vom 29.06.2012 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 19 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 29.06.2012 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.08.2012
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 366-0353-09-WIRD/N2, zur Genehmigung vorgelegt am: 08.08.2012



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48033*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 48033

366-0353-09-WIRD/N2

Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Art: Sonderrad 7 J X 16 H2

Typ: 2861

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48033 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Radausführung 120/B4 kommt neu hinzu.

Die Ausführungsvarianten 100/F1A und 110/PV5 dürfen nur mit Spezialschrauben zur Lochkreisänderung verwendet werden.

Die Befestigung von Zentrierringen mit einer Wandstärke kleiner 1mm erfolgt durch Einkleben. Hierzu ist der Kleber Loctite 648 mit dem Aktivator 764, 747 oder 736NF zu verwenden.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100/F1A	2861 100/EF1	Ø60.1 - Ø58,1	100/4	58,1	40	650	2250	10/09
100/T1	2861 100/EF1	Ø60.1 - Ø54,1	100/4	54,1	40	650	2250	10/09
100/H1	2861 100/EF1	Ø60.1 - Ø56,1	100/4	56,1	40	650	2250	10/09
100/L1	2861 100/EF1	Ø60.1 - Ø56,6	100/4	56,6	40	650	2250	10/09
100/W4	2861 100/EF1	Ø60.1 - Ø57,1	100/4	57,1	40	650	2250	10/09
100/EF1	2861 100/EF1	ohne	100/4	60,1	40	650	2250	10/09
100/W42	2861 100/W42	ohne	100/5	57,1	35	650	2250	10/09
108/E14V	2861 108/PV5	Ø65.1 - Ø60.1	108/5	60,1	45	720	2100	10/09
108/G36	2861 108/PV5	Ø65.1 - Ø63,4	108/5	63,4	45	705	2150	10/09
108/PV5	2861 108/PV5	ohne	108/5	65,1	45	720	2100	10/09
110/PV5	2861 108/PV5	ohne	108/5	65,1	45	720	2100	10/09
112/A2	2861 112/D2	Ø66.7 - Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2100	10/09
112/A50	2861 112/A50	ohne	112/5	57,1	45	720	2100	10/09
112/D2	2861 112/D2	ohne	112/5	66,6	35	720	2100	10/09
114,3/T7	2861 114,3/Z2	Ø67.1 - Ø60.1	114,3/5	60,1	45	675	2260	10/09
114,3/T7	2861 114,3/Z2	Ø67.1 - Ø60.1	114,3/5	60,1	45	720	2100	10/09
114,3/H7	2861 114,3/Z2	Ø67.1 - Ø64.1	114,3/5	64,1	45	720	2100	10/09
114,3/Z7	2861 114,3/Z2	Ø67.1 - Ø66.1	114,3/5	66,1	45	720	2100	10/09
114,3/Z2	2861 114,3/Z2	ohne	114,3/5	67,1	45	675	2260	10/09
114,3/Z2	2861 114,3/Z2	ohne	114,3/5	67,1	45	720	2100	10/09

Gutachten 366-0353-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48033

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2861
Stand: 29.06.2012



Seite: 2 von 4

120/B4	2861 120/B4	ohne	120/5	72,6	40	720	2100	05/12
--------	-------------	------	-------	------	----	-----	------	-------

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL
30135 Venezia
Hersteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL
30135 Venezia
Handelsmarke : MIM
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 10,1 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 100/W42:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: 2861
Radausführung	: --	: 2861 100/W42
Radgröße	: --	: 7 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 48033	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 10.09
Herkunftsmerkmal	: MADE IN ITALY	: --
Gießereikennzeichnung	: --	: MK
Japan. Prüfwertzeichen	: JW L	: --
Weitere Kennzeichnung	: --	:

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0353-09-WIRD/N2-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

Gutachten 366-0353-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48033

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2861
Stand: 29.06.2012



Seite: 3 von 4

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkbI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN, FIAT, PEUGEOT	100/F1A	40	29.06.2012	liegt bei
2	DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL, SUZUKI, TOYOTA	100/T1	40	29.06.2012	liegt bei
3	BMW AG, HONDA, KIA, NETHERLAND, ROVER	100/H1	40	29.06.2012	liegt bei

Gutachten 366-0353-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48033

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2861
Stand: 29.06.2012



Seite: 4 von 4

4	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	100/L1	40	29.06.2012	liegt bei
5	SEAT, VOLKSWAGEN	100/W4	40	29.06.2012	liegt bei
6	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	100/EF1	40	29.06.2012	liegt bei
7	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100/W42	35	29.06.2012	liegt bei
8	RENAULT	108/E14V	45	29.06.2012	liegt bei
9	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO	108/G36	45	29.06.2012	liegt bei
10	PEUGEOT, VOLVO	108/PV5	45	29.06.2012	liegt bei
11	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110/PV5	45	29.06.2012	liegt bei
12	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A2	35	29.06.2012	liegt bei
13	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A50	45	29.06.2012	liegt bei
14	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112/D2	35	29.06.2012	liegt bei
15	SUZUKI, TOYOTA	114,3/T7; 114,3/T7	45	29.06.2012	liegt bei
16	HONDA	114,3/H7	45	29.06.2012	liegt bei
17	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	114,3/Z7	45	29.06.2012	liegt bei
18	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI	114,3/Z2; 114,3/Z2	45	29.06.2012	liegt bei
19	BMW AG	120/B4	40	29.06.2012	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 29.06.2012
ENG

Gutachten 366-0353-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48033

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2861
Stand: 29.06.2012



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Nabenkappe	9000MM	25.06.2007
Radbeschreibung	2861	25.05.2012
Radfestigkeit	366-0353-09-WIRD-N2/TB	29.06.2012
Radmutter	023	25.06.2007
Radmutter	023A	25.06.2007
Radmutter	024	25.06.2007
Radmutter	514	25.06.2007
Radschraube	01/A	25.06.2007
Radschraube	010	10.09.2007
Radschraube	015C	25.06.2007
Radschraube	016C	25.06.2007
Radschraube	019	25.06.2007
Radzeichnung	PCD 100/EF1	05.10.2009
Radzeichnung	PCD 112/D2	05.10.2009
Radzeichnung	PCD 114.3/Z2	05.10.2009
Radzeichnung	PCD 112/A50	05.10.2009
Radzeichnung	PCD 108/PV5	05.10.2009
Radzeichnung	PCD 100/W42	05.10.2009
Radzeichnung	PCD 112/D2	05.10.2009
Radzeichnung	PCD 120/B4	05.10.2009
Zentrierring	G0011-56.6	25.06.2007
Zentrierring	G0019-57.1	25.06.2007
Zentrierring	G0021-60.1	25.06.2007
Zentrierring	G002-54.1	25.06.2007
Zentrierring	G0027-64.1	25.06.2007
Zentrierring	G0029-60.1	25.06.2007
Zentrierring	G0034-66.1	05.09.2007
Zentrierring	G003-56.1	25.06.2007
Zentrierring	G0037-58.1	25.06.2007
Zentrierring	G004-57.1	25.06.2007
Zentrierring	G0048-58.1	25.06.2007
Zentrierring	G0051-63.4	25.06.2007
Zentrierring	G0035-58.1	25.06.2007

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Gutachten 366-0353-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48033

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2861
Stand: 29.06.2012

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H

